

24/BV/073/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere Peene", "Obere Havel/Obere Tollense" und "Untere Peene"

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 14.04.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	01.06.2021	Ö

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ erhöhte für die Gemeinden Wolde, Breesen und Wildberg die Beiträge.

Daher ist eine neue Kalkulation der Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände erforderlich. Bei der Kalkulation wurden die Verwaltungskosten nach KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes Materialien Nr. 2018/2019" berücksichtigt.

In die Berechnung ist ebenfalls die Auflösung der Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung des Vorjahres 2020 eingeflossen. Dadurch ergaben sich in einigen Gemeinden Umlagesenkungen bzw. -erhöhungen für die jeweiligen Nutzungsarten (bebaute Fläche, unbebaute Fläche, landwirtschaftliche Fläche, Wasserfläche).

Die Kalkulationen der einzelnen Gemeinden sowie eine Gegenüberstellung der Gebühren aus 2020 und 2021 sind als Anlage beigefügt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Gemäß § 134 Abs. 2 i.V.m. § 22 KV M-V entscheidet der Amtsausschuss über Änderungen von Satzungen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Amtsausschusses billigen die Gebührenkalkulationen, die in der Anlage zur Satzung beigefügt sind und beschließen die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und

Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2021: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2021 WBV Übersicht Beiträge öffentlich
2	Altenhagen_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
3	Altentreptow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
4	Bartow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
5	Breesen_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
6	Breest_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
7	Burow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
8	Gnevkow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
9	Golchen_Kalkulation WBV 2021 öffentlich

10	Grapzow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
11	Grischow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
12	Groß Teetzleben_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
13	Gültz_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
14	Kriesow_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
15	Pripsleben_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
16	Röckwitz_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
17	Siedenbollentin_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
18	Tützpatz_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
19	Werder_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
20	Wildberg_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
21	Wolde_Kalkulation WBV 2021 öffentlich
22	5. Satzungsänderung_WBV_2021 öffentlich
23	Gegenüberstellung Gebühren 2020-2021 öffentlich